

GRUNDHOF

KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 3. ÄNDERUNG



VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.10.1986 DIE ORTS-
ÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 24.10.1986
ERFOLGT.

GRUNDHOF, DEN 14.4.1987



BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2A ABS. 2 BBAUG 1976/1979 IST AM 30.10.1986 DURCHFÜHRT
WORDEN.

GRUNDHOF, DEN 14.4.1987



BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 06.11.1986
ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

GRUNDHOF, DEN 14.4.1987



BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 15.10.1986 DEN ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ER-
LÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

GRUNDHOF, DEN 14.4.1987



BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IM DER ZEIT VOM 17.11.
BIS ZUM 18.12.1986 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO - FR 9⁰⁰ - 12⁰⁰, DI - FR 14⁰⁰ - 16⁰⁰, SA 14⁰⁰ - 18⁰⁰
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST

MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN
SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 07.11.1986 IM AMTLICHEN BE-
KANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

GRUNDHOF, DEN 14.4.1987



BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER
DIE STELLUNGNAHME VOM 17.02.1987 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

GRUNDHOF, DEN 14.4.1987



BÜRGERMEISTER

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE AM 17.02.1987 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN
DER ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDE-
VERTRETUNG VOM 17.02.1987 GEBILLIGT.

GRUNDHOF, DEN 14.4.1987



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES
LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM 11.06.1987 AZ. 8109-512.111-59.118
MIT AUFLAGEN UND HIN-
WEISEN - ERTEILT

GRUNDHOF, DEN 10.07.1987



BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.07.1987 ERFÜLLT, DIE
HINWEISE SIND BEACHTET DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES
LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM 10.07.1987 AZ. 8109-512.111-59.118 BESTÄTIGT

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT
GRUNDHOF, DEN 10.07.1987



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER
WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 10.07.1987
ZUM
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE
GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN
(§ 155 A ABS 4 B BAU G) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN
(§ 44 C B BAU G) HINGEWIESEN WORDEN. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST MITHIN AM 10.07.1987
RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

GRUNDHOF, DEN 10.07.1987



BÜRGERMEISTER

BEARBEITET:

ingenieurgesellschaft nord ign
waldemarsweg 1 · 2380 schleswig · 0 46 21 / 3 40 21

SCHLESWIG, DEN 18.03.1986